



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-91299
Fax : (0221) 221-91591
E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 12.03.2010

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 6. Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.03.2010**

öffentlich

**7.4 Brüsseler Platz - Umsetzung der Vorschläge aus dem Moderationsverfahren
0759/2010**

Herr Müller bittet um folgende Ergänzungen des Beschlussvorschlags:

Unter Ziff. 9. Müllbeseitigung:

„Der Betreiber legt ein Konzept vor, wie Müll vermieden werden kann.“

Unter Ziff. 11. Beirat:

„... und der Bezirksbürgermeister bzw. seine Stellvertreterinnen...“.

Als Ziff. 15.:

„Die vom Betreiber des Biergartens zugesagte finanzielle Unterstützung für Maßnahmen auf und am Brüsseler Platz werden von der Verwaltung vertraglich mit dem Betreiber festgelegt.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung zur Entlastung der Situation am Brüsseler Platz die folgenden Regelungen als Testphase vom 1. Mai 2010 bis zum 30. September 2010 am Aachener Weiher (siehe Anlage 1) umzusetzen. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Ergebnisse der naturschutz- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren.

1. Öffnungszeit des Biergartens bis 03.00 Uhr

Der Betreiber des Biergartens erhält die Ausnahmegenehmigung, den Biergarten bis 3.00 Uhr zu betreiben.

2. **Versorgungseinheit mit ortsüblichem Kiosk-Angebot**

An der Ostseite der Wiese wird im rechten Winkel zum Biergarten und durch eine Hecke von Osten blickgeschützt eine mobile Versorgungseinheit aufgestellt. Dort wird es Getränke, Snacks, Zigaretten etc. sowie ein kleines Angebot zum Verzehr (Pommes frites, Wurst etc.) zu den ortsüblichen Kioskpreisen geben. Auf dem Platz gibt es keinen Verzehrzwang. Mitgebrachte Getränke/Speisen können verzehrt werden.
3. **Schutz der Rasenfläche**

Vor der mobilen Versorgungseinheit wird ein möglichst großer Teil der Wiese durch ein flaches Holzpodest geschützt.
4. **Einrichtung mit ansprechenden Sitzmöglichkeiten und optischen Installationen**

Um eine mit dem Brüsseler Platz vergleichbare ‚Nischenatmosphäre‘ zu schaffen, ist ein Konzept zu entwickeln, in dem (mobile und pflegeleichte) Sitzmöglichkeiten und weitere Gestaltungselemente diese ‚gliedernde‘ Funktion erfüllen. In diese Elemente können auch Beleuchtungskörper integriert werden.
5. **Beleuchtung des Platzes**

Um den zu schaffenden Platz sicher und ‚atmosphärisch‘ zu gestalten, wird der Betreiber des Biergartens eine nicht-aggressive Beleuchtung im Sinne des § 7 des Mietvertrages anbringen (nicht farbig und keine Neonbeleuchtung, Mietvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Betreiber des Biergartens vom 11.03.2004).
6. **‚Leise Kulturveranstaltungen‘**

Um die Attraktivität des Platzes zu erhöhen, finden an einigen Wochenenden ‚leise Kulturveranstaltungen‘ (‚Mitternachtskultur‘ ohne Mikrofon bzw. akustische Verstärkung) auf dem Platz statt. Die Planung und Kontrolle ist Aufgabe des Beirats.
7. **Bühne**

Zur Durchführung dieser Veranstaltungen schafft der Betreiber des Biergartens mobile Bühnenelemente an (ca. 20 qm mit einer maximalen Höhe von 50 cm). Sie werden aufgebaut, wenn die ‚leisen Darbietungen‘ erfolgen, und danach wieder abgebaut und im Biergarten gelagert.
8. **Lautstärke**

Sowohl die ‚leise Kultur‘ (ohne Beschallung) als auch die ‚Abgrenzung‘ des Platzes nach Norden (Biergarten) und Osten (Kiosk) sowie die generelle Einbettung des Platzes in die örtlichen Gegebenheiten am Aachener Weiher (Bahndamm, Hügel) verhindern eine Belästigung von Anwohnern auf der Aachener Straße oder Richard-Wagner-Straße.
9. **Müllbeseitigung**

Auf dem Platz sorgt der Betreiber des Biergartens durch das Aufstellen von Müllbehältern und deren Leerung sowie die Reinigung des Platzes für die Müllentsorgung. Jenseits des Platzes bleibt die Müllbeseitigung weiterhin Aufgabe der Stadt Köln. *Der Betreiber legt ein Konzept vor, wie Müll vermieden werden kann*
10. **Toilettenbenutzung**

In der Probephase stellt der Betreiber des Biergartens die Toiletten des Biergartens auch den Besucher und Besucherinnen des neu zu schaffenden Treffpunktes zur Verfügung.

11. **Beirat**

Zur Beratung und Koordination der Einrichtung und der kulturellen Aktivitäten auf dem Platz wird ein Beirat gebildet, dem in 2010 Vertreter und Vertreterinnen der Stadtverwaltung, der Betreiber des Biergartens, zwei Besucher bzw. Besucherinnen des Brüsseler Platzes, der Moderator am Brüsseler Platz *und der Bezirksbürgermeister bzw. seine Stellvertreterinnen* angehören.

Der Beirat hat nur beratende Funktion in ‚operativen‘ Fragen. Er besitzt keine Entscheidungsbefugnis in Fragen, die entweder durch die Bezirksvertretung, den Stadtrat oder die Verwaltung entschieden werden müssen, sondern erarbeitet in derartigen Fällen Entscheidungsvorschläge.

Die Regelungen für den Beirat sind als Anlage 2 beigelegt.

12. **Entscheidung über die Folgejahre**

Der Beirat wird einen Abschlussbericht über den Erfolg der Maßnahmen anfertigen. Nach der Probephase wird entschieden, ob und unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen die Maßnahmen auch für die Folgejahre weitergeführt werden können.

13. **2010 als ‚Testjahr‘**

Am Ende der Probephase werden alle gestalterischen Einrichtungen und die mobile Versorgungseinheit abgebaut. Die Bezirksvertretung erhält einen Erfahrungsbericht.

14. **Prüfung der Möglichkeit des Zur-Verfügung-Stellens Städtischen Lager-raums zwischen dem 1.10. und 30. 04.**

Die Verwaltung wird prüfen, ob es möglich ist, dass die Stadt Köln zur Einlagerung der mobilen Einrichtungen (einschließlich der mobilen Versorgungseinheit) einen Lagerraum zur Verfügung stellen kann, wenn sich ergibt, dass die Maßnahme in den folgenden Jahren fortgesetzt wird.

15. *Die vom Betreiber des Biergartens zugesagte finanzielle Unterstützung für Maßnahmen auf und am Brüsseler Platz werden von der Verwaltung vertraglich mit dem Betreiber festgelegt.*

Abstimmungsergebnis:

Der so ergänzte Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.